

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der zur Zeit gültigen Fassung sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend anzuwenden.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

Die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz am 27. Dezember 2016 veröffentlicht. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 17. Januar 2017 wurde im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017 veröffentlicht.

Da einige Vorschriften der „neuen“ GemHVO am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten sind, wird auf die VV zu § 43 GemHVO verwiesen. Für den Jahresabschluss kann die bei Aufstellung des Haushalts geltende Fassung für die Gliederung weiter angewendet werden. In der Vergangenheit wurde für die Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Teilrechnungen und der Bilanz wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden erstmals die neuen Muster berücksichtigt. Die sofort nach Verkündung in Kraft getretenen Änderungen insbesondere bezüglich der §§ 44, 45, 46 und 47 GemHVO betreffend des Anhangs und Rechenschaftsberichtes sind entsprechend berücksichtigt und bei den jeweiligen Positionen erwähnt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

D. Angaben zur Bilanz

früher im Rechenschaftsbericht unter C 1.1 ausgewiesen

Aufgrund des Jahresfehlbetrages von 15.208,74 EUR in der Ergebnisrechnung wurde das Eigenkapital des Forstzweckverbandes, das zum 31.12.2018 = 8.530,83 EUR betrug, in Gänze aufgezehrt. Es entwickelte sich hierdurch ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 6.677,91 EUR. Es gilt, diesen Fehlbetrag in den nächsten Jahren auszugleichen bzw. ein positives Eigenkapital zu erwirtschaften, da ansonsten kein Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 GemHVO erreicht werden kann. Das sich abzeichnende negative Eigenkapital wurde der Kommunalaufsicht unverzüglich angezeigt (siehe § 93 Abs. 6 GemO i.V.m. VV 4. zu § 39 GemHVO).

Das Anlagevermögen des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 3.371,60 EUR.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz, in der ein Wert von 4.332,92 EUR nachgewiesen wurde, aufgrund der planmäßigen Abschreibungen (961,32 EUR), auf 3.371,60 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 10.820,59 EUR.

Anhang

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2018 haben sich die Verbindlichkeiten erhöht. Dies ist auf den zum 31.12.2019 bestehenden Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 10.797,27 EUR zurückzuführen. Die zum 31.12.2018 bestehende Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde von 4.025,99 EUR wird aufgrund des Fehlbetrages in Gänze aufgelöst. Der Differenzbetrag von 10.797,27 EUR stellt eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde dar.

Die Bilanz zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2018	31.12.2019	EUR	%
I.	Anlagevermögen	4.332,92	3.371,60	- 961,32	- 22,19
1.	Sachanlagevermögen	4.332,92	3.371,60	- 961,32	- 22,19
Bruttoanlagevermögen		4.332,92	3.371,60	961,32	22,19
	abzüglich Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoanlagevermögen		4.332,92	3.371,60	- 961,32	- 22,19
II.	Umlaufvermögen	4.273,99	771,08	-3.502,91	- 81,96
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.273,99	771,08	-3.502,91	- 81,96
	abzüglich Wertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		4.273,99	771,08	-3.502,91	- 81,96
III.	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		8.606,91	4.142,68	-4.464,23	- 51,87
IV.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten	76,08	10.820,59	10.744,51	14.222,65
VI.	passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		76,08	10.820,59	10.744,51	14.122,65
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen abzüglich bereinigte Schulden)		8.530,83	-6.677,91	-15.208,74	- 178,28
nachrichtlich:					
	Summe Aktiva und Passiva	8.606,91	10.820,59	2.213,68	25,72

Wie aus der Bilanz ersichtlich, ergab sich beim Eigenkapital ein negativer Bestand. Dieser stellt einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ dar. Es wird auf die Erläuterungen auf der Seite 10 verwiesen.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

früher im Rechenschaftsbericht unter C. 1.2 ausgewiesen

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.208,74 EUR ausgewiesen, der um 11.588,74 EUR über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von 3.620,00 EUR liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen / Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung**früher im Rechenschaftsbericht unter C. 1.3 ausgewiesen**

In der Finanzrechnung ergibt sich ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 14.823,26 EUR. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind nicht angefallen. Gegenüber der Planung mit einem negativen Saldo von 2.500,00 EUR hat sich das Ergebnis um 12.323,26 EUR verschlechtert.

Der vorsorglich gebildete Ansatz von 1.500,00 EUR für die Anschaffung von Maschinen und technischen Anlagen wurde im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen. Die Aufnahme eines Investitionskredites war nicht vorgesehen.

Im Vorjahr wurde ein Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung von 10.831,88 EUR ausgewiesen. Zum 31.12.2019 ergab sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 14.823,26 EUR. Dies ist eine Verschlechterung i. H. v. 10.823,26 EUR. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

G. Teilhaushalte**früher im Rechenschaftsbericht unter E. ausgewiesen**

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2019 der Verbandsvorsteher Jörg Lempertz.

Zusammenfassung der Teilhaushalte**Ergebnisrechnung:**

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	107.506,23	100,00	122.714,97	100,00	112.531,21	100,00
davon in Teilhaushalt 1	107.497,09	99,99	122.714,52	100,00	112.531,21	100,00
davon in Teilhaushalt 2	9,14	0,01	0,45	0,00	0,00	0,00
Gesamt	107.506,23	100,00	122.714,97	100,00	112.531,21	100,00

Der Teilhaushalt 1 „Forstbetrieb“ beinhaltet ausschließlich die Leistung 555101 „Kommunale Forstwirtschaft“. Im Teilhaushalt 2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden Zinserträge und Zinsaufwendungen gebucht.

H. Sonstige Angaben**H.1 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Neue Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

I. Verbandsmitglieder und Mitglieder der Verbandsversammlung (Stand 31.12.2019)

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden besteht aus folgenden Mitgliedern:

die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Ettringen, Kirchwald, Rieden, St. Johann, Thür, Volkesfeld und Welling

Der Verbandsversammlung gehören an:

Jörg Lempertz, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig – **Verbandsvorsteher** –

Alfred Schomisch, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel – 1. stellvertretender Verbandsvorsteher

Rudolf Wingender, Ortsbürgermeister Volkesfeld – 2. stellvertretender Verbandsvorsteher –

die Mitglieder des Forstzweckverbandes:

Stadt Mendig, vertreten durch den Stadtbürgermeister Hans Peter Ammel

Ortsgemeinde Bell, vertreten durch den Ortsbürgermeister Stefan Zepp – bis zur Kommunalwahl 2019 = Bernd Merkler -

Ortsgemeinde Ettringen, vertreten durch den Ortsbürgermeister Werner Spitzley

Ortsgemeinde Kirchwald, vertreten durch den Ortsbürgermeister Armin Seiwert – bis zur Kommunalwahl 2019 = Erich Pung -

Ortsgemeinde Rieden, vertreten durch den Ortsbürgermeister Andreas Doll

Ortsgemeinde St. Johann, vertreten durch den Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber – bis zur Kommunalwahl 2019 = Michael Stephani -

Ortsgemeinde Thür, vertreten durch den Ortsbürgermeister Rainer Hilger

Ortsgemeinde Volkesfeld, vertreten durch den Ortsbürgermeister Rudolf Wingender

Ortsgemeinde Welling, vertreten durch den Ortsbürgermeister Manfred Gerner

J. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers

Mendig, den 14.09.2020

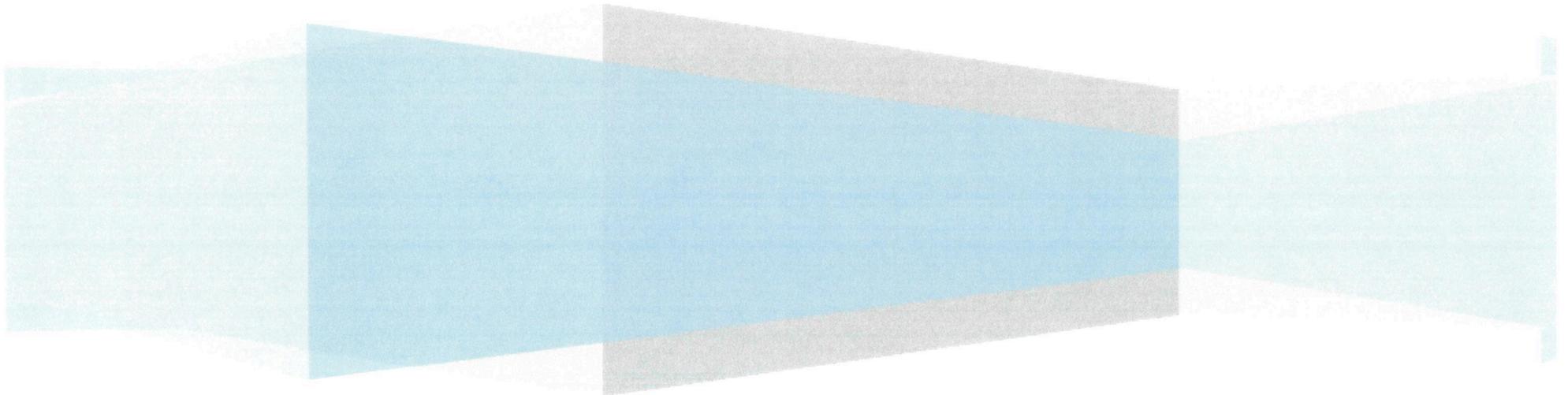
Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	17
B. Lage des Zweckverbandes	17
B.1 Organisation des Zweckverbandes	17
B.2 Rahmenbedingungen	17
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz <i>früher im Anhang unter D. ausgewiesen</i>	18
C. 1 Anlagevermögen	18
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18
C. 1.2 Sachanlagevermögen	18
C. 2 Umlaufvermögen	19
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	20
C. 4 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20
C. 5 Eigenkapital	20
C. 5.1 Kapitalrücklage	20
C. 5.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	20
C. 6 Sonderposten	21
C. 7 Rückstellungen	21
C. 8 Verbindlichkeiten	22
C. 9 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	22
D. Angaben zur Ergebnisrechnung <i>früher im Anhang unter E. ausgewiesen</i>	23
E. Angaben zur Finanzrechnung <i>früher im Anhang unter F. ausgewiesen</i>	24
F. Haushaltsausgleich	25
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes	25
G. 1 Anlagevermögen	25
G. 1.1 Investitionen	25
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	26
G. 1.3 Entwicklung	26
G. 2 Umlaufvermögen	26
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
G. 3 Schulden	26
G. 3.1 Verbindlichkeiten	26
G. 3.2 Rückstellungen	26
G. 4 Eigenkapital	26
G. 4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	26
G. 4.2 Eigenkapitalentwicklung	27
G. 5 Darstellung der Finanzlage des Forstzweckverbandes	27
H. Ertragslage des Verbandes	27
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis	27
H. 2 Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes	27
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage	28

H. 3.1. Aufwendungen	28
I. Angaben zu den Teilhaushalten <i>früher im Anhang unter G. ausgewiesen</i>	28
a. Teilergebnisrechnungen:	28
b. Teilfinanzrechnungen:	28
J. Prognosebericht	29
K. Risikobericht	29

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31. Dezember 2019 wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO i. V. m. § 7 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zurzeit gültigen Fassung erstellt.

B. Lage des Zweckverbandes

B.1 Organisation des Zweckverbandes

Die rechtliche Struktur des Verbandes stellt sich wie folgt dar: Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde zur Erfüllung der Aufgabe, die gemeinsame Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder zu fördern, gegründet. Auf diesem Wege soll die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden.

Als Aufgaben obliegen dem Verband u.a. die Abstimmung der Planung und der Durchführung der Forstbetriebsarbeiten, die Anschaffung und Unterhaltung der zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte, die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Waldarbeiter, die Regelung des Einsatzes von Unternehmen für Forstarbeiten und die Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung, Umwelterziehung, Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit.

Aus diesem Grund haben sich die Gebietskörperschaften Ortsgemeinden Bell, Ettringen, Kirchwald, Rieden, St. Johann, Thür, Volkesfeld und Welling sowie die Stadt Mendig gemäß den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt durch die Verbandsgemeinde Mendig, die Teil des Landkreises Mayen-Koblenz ist.

Die Organe des Verbandes sind der Vorstandsvorsteher sowie die Verbandsversammlung.

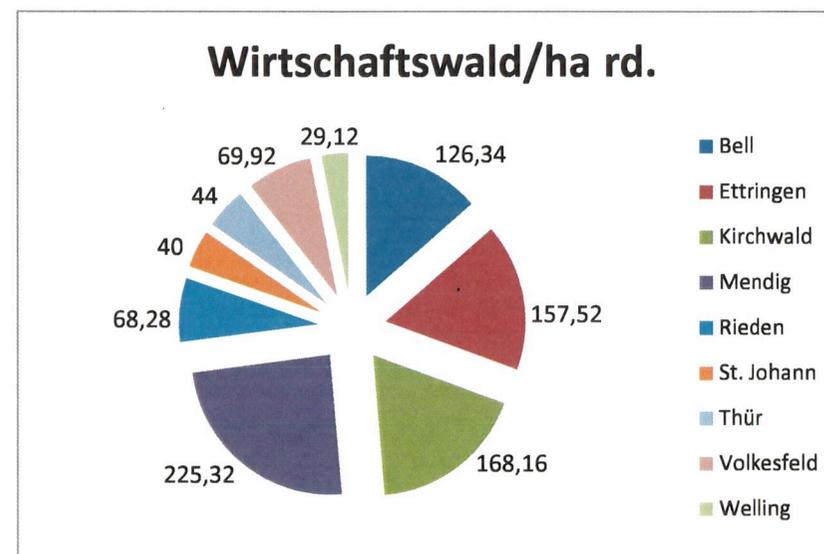
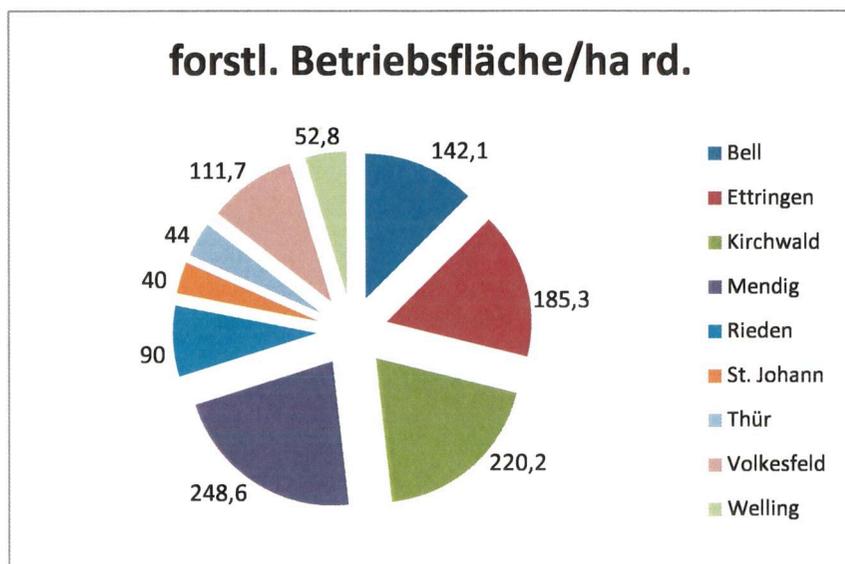
Die Verbandsversammlung setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

1	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig als Vorstandsvorsteher
2	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel als stellvertretender Vorstandsvorsteher
3	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Volkesfeld als 2. stellvertretender Vorstandsvorsteher
4	9 Verbandsmitglieder vertreten durch den Stadtbürgermeister bzw. die Ortsbürgermeister

B.2 Rahmenbedingungen

Die Bewirtschaftung der Gemeindewälder durch die jeweilige Kommune in Eigenregie ist unwirtschaftlich. Die forstlichen Betriebsflächen der einzelnen Gemeinden liegen zwischen 40 ha und 250 ha. Die jährlichen Forstwirtschaftspläne weisen regelmäßig einen negativen Saldo aus den Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen aus. Die Anstellung von Waldarbeitern und die Anschaffung der Gerätschaften in den einzelnen Kommunen würden die Ergebnisse weiter verschlechtern. Daher war es naheliegend, einen Forstzweckverband zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung zu gründen, der u.a. die Aufgabe der Anschaffung und Unterhaltung der zur Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte sowie der Anstellung und Verlohnung der Waldarbeiter für die Verbandsmitglieder übernimmt und über den der Einsatz der Waldarbeiter sowie der Forstunternehmen gesteuert wird. Bei einer Reviergröße von rd. 1.550 ha (seit der Umstrukturierung des Forstzweckverbandes zum 01.06.2019) können so der Aufwand und die Kosten für die Mitgliedskommunen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen gehalten werden kann.

Die forstliche Betriebsfläche teilt sich wie folgt auf:



C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO i.V.m. VV 4.1 zu § 93 GemO).

früher im Anhang unter D. ausgewiesen

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.319,92	3.358,60	- 961,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,00	13,00	0,00
Gesamt	4.332,92	3.371,60	- 961,32

C. 2 Umlaufvermögen

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen werden bei der Verbandsgemeindekasse in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei der ausgewiesenen Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich um Kostenerstattungen für den Waldarbeitereinsatz vom Dezember 2019 (= 771,08 EUR – Die Zahlungen erfolgten im Januar 2020). Im Vergleich zum Vorjahr wird keine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Finanzmittelbestand mehr ausgewiesen. Aufgrund des schlechten Finanzergebnisses im Jahr 2019 hat sich eine Verbindlichkeit i. H. v. 10.797,27 EUR entwickelt. Diese wird in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.273,99	771,08	-3.502,91
Gesamt	4.273,99	771,08	-3.502,91

Für den Forstzweckverband führt die Verbandsgemeinde Mendig die Kassengeschäfte. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Finanzmittelbestände des Zweckverbandes als Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Finanzmittelbestände als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde dargestellt. Im Jahr 2019 wird nunmehr eine Verbindlichkeit gegen die Verbandsgemeinde ausgewiesen (siehe „C. 7“).

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	12.500,32	0,00	4.682,73	22.870,02	28.285,34	63.322,24	62.344,21
Verbindlichkeiten	0,00	3.047,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	83.060,49	73.075,68	14.857,87	4.025,99	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	10.797,27

Aufgrund des schlechten Finanzergebnisses im Jahr 2019 wurde die Forderung, die zum 31.12.2018 bestanden hat, in Gänze aufgelöst. Der Differenzbetrag von 10.797,27 EUR stellt die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde dar. Es wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen keine.

C. 4 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Wenn das Eigenkapital aufgezehrt ist, und ein nicht gedeckter Fehlbetrag entsteht, ist dieser gem. § 39 GemHVO unter der Position 5. der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Das zum 31.12.2018 bestehende Eigenkapital von 8.530,83 EUR wurde aufgrund des Jahresfehlbetrags in der Ergebnisrechnung 2019 mit 15.208,74 EUR gänzlich aufgezehrt und der Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ist als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag mit 6.677,91 EUR auf der Aktivseite auszuweisen. Nähere Erläuterungen zur Entstehung des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung sind unter Punkt „D. Angaben zur Ergebnisrechnung“ zu entnehmen.

C. 5 Eigenkapital

Zum 31.12.2019 hat sich ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ entwickelt. Das Eigenkapital, das zum 31.12.2018 ausgewiesen wurde, wurde in Gänze aufgezehrt. Es liegt eine buchmäßige Überschuldung vor, die unter dem Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird.

C. 5.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1 ausgewiesene Summe von 8.530,83 EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen.

C. 5.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat der Forstzweckverband bei einer negativen Summe der festgestellten und veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des negativen Haushaltsjahres darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann. Um die haushaltswirtschaftliche Lage zu verbessern, hat der Forstzweckverband ab dem Monat August 2020 den Stundensatz pro Arbeitsstunde der Waldarbeiter auf 38,00 EUR erhöht (bisher 31,00 EUR). Zukünftig wird der Stundensatz alle 2 Jahre neu kalkuliert, um einen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen herbeizuführen.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	17.588,55	0,00	203,91	26.336,95	8.355,60	29.922,91	2.204,45
Jahresfehlbeträge	0,00	13.868,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	20.260,57	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbeträge	0,00	11.986,36	61.109,63	12.303,28	15.208,74

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	20.834,11	8.530,83
Sonstige Rücklagen		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-12.303,28	-15.208,74
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	6.677,91
Gesamt	8.530,83	0,00

Nach dem Jahresergebnis zum 31.12.2019 wird in der Bilanz das gesamte Eigenkapital aufgezehrt. Es entsteht ein nicht gedeckter Fehlbetrag, der gem. § 39 GemHVO auf der Aktivseite gesondert auszuweisen ist.

C. 6 Sonderposten

Sonderposten sind nicht vorhanden.

C. 7 Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht gebildet.